

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 13.00 - 15.00 Uhr

SPK Mittelfranken Süd: **IBAN:** DE84 7645 0000 0000 2202 80



Ausleihvertrag Spielehänger WUG - 2108

zwischen Kreisjugendring Weissenburg - Gunzenhausen und

Verband/Organisation Name/Vorname verantwortlicher Entleiher

Straße Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon Handy E-mail

Der Entleiher/die Entleiherin

hat von _____ bis _____
Datum Datum

den kompletten KJR-Spieleanhänger ausgeliehen:



hat folgende Kisten bzw. Einzelteile ausgeliehen:

- Rote Kiste (1) Jonglage _____
- Blaue Kiste (2) Spiele _____
- Grüne Kiste (3) Hüpfen _____
- Grüne Kiste (4) Große Sachen _____
- Gelbe Kiste (5) Schlägerspiele _____

Das Inventar ist der jeweils aktuellen Inventarliste sowie den Beschriftungen der Kisten zu entnehmen.

Ab 01.01.2023 findet beim Verleih des KJR Weißenburg-Gunzenhausen das Umsatzsteuergesetz Anwendung. Anerkannte Träger der Jugendhilfe, welche Fahrzeuge/Material zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausleihen, sind von der Zahlung der Mehrwertsteuer befreit. Sie müssen deshalb nur den Nettopreis bezahlen. Die jeweiligen Entleiher bestätigen durch ein entsprechend gesetztes Häkchen und durch Unterschrift, das die Verleihgegenstände ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII -ohne Gewinnerzielungsabsicht- genutzt werden. Bei allen Entleihvorgängen welche der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, weisen wir diese auf der Rechnung aus. In den Entleihverträgen und der Gebührenordnung sind die Preise sowohl in Brutto als auch Netto angegeben.

Verleihbedingungen

Verleihpreise	ohne MwSt. (netto)	inkl. MwSt. (brutto)
Mitgliedsverbände KJR/BJR, Schulen und Vereine aus dem Landkreis, LRA:	20,00 €	23,80 €
Schulen und Vereine aus anderen Landkreisen, sonstige Entleiher:	28,00 €	33,32 €

Entleihpreise für Einzelkisten bzw. Einzelteile nach Absprache.

Bezahlung

Die Rechnung wird im Nachhinein per E-Mail zugesandt. Der Entleiher erklärt sich mit seiner Unterschrift damit einverstanden. Die Bezahlung kann ausschließlich per Überweisung erfolgen.

Allgemeines

Der Kreisjugendring Weißenburg-Gunzenhausen unterhält ein Sortiment an Materialien und Gegenständen für die Jugendarbeit. Diese werden vor allem an Jugendorganisationen und Träger der Jugendhilfe, sowie an Städte und Gemeinden, Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Institutionen aus dem Landkreis gegen eine Ausleihgebühr verliehen. Andere Institutionen und Einzelpersonen können gegen eine höhere Gebühr dieses Sortiment nutzen. Ein Rechtsanspruch auf ausleihbare Gegenstände besteht nicht.

Anmeldung:

Der Spieleanhänger kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail über die KJR- Geschäftsstelle gebucht werden. Steht der Hänger zum Wunsch-Termin zur Verfügung, bestätigen wir den Termin und vereinbaren den Zeitpunkt der Übergabe. Auf Wunsch stellen wir einen Entleihvertrag zu. Spätestens bei Abholung muss dieser unterschrieben dem KJR vorliegen. Ggf. ist eine Kautions fällig.

Abholung & Rückgabe

Abhol- und Rückgabetermine sind gemäß den bestehenden Absprachen/Entleihverträgen unbedingt einzuhalten. Der Entleiher ist für den gesamten Transport der Ausleihgegenstände selbst verantwortlich. Er hat sich vor der Abholung über Größe und Gewicht der Ausleihgegenstände zu informieren und ist für ein geeignetes Transportmittel zuständig.

Haftung

Der KJR haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die sich aus dem Gebrauch und Transport der Ausleihgegenstände ergeben. Für einen entsprechenden Versicherungsschutz ist der Entleiher zuständig.

Sollte der Entleiher erkennen, dass sich durch den Gebrauch eines Ausleihgegenstandes Schäden ergeben könnten, ist der Gebrauch zu unterlassen (Verkehrssicherungspflicht).

Haftpflichtversicherungen haften in der Regel nicht für Schäden an geliehenen Gegenständen.

Die Nutzung von Spielgeräten aus dem Spiele-Anhänger erfolgt auf eigene Gefahr.

Schäden

Für alle Schäden (an Material und Anhänger), die während der Ausleihzeit auftreten, haftet der Entleiher.

Dies gilt auch bei höherer Gewalt. **Entstandene Schäden sind dem KJR bei der Rückgabe unaufgefordert zu melden. Ausleihgegenstände und Anhänger müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Alle Geräte sind nach dem Gebrauch sorgfältig zu säubern und falls notwendig sofort zu trocknen.**

Für eventuell anfallende notwendige Nacharbeiten wird eine Gebühr von 15.-EURO (netto)/ 17,85 € brutto fällig. Diese wird von der Kautions einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

Bei Verunreinigung, Beschädigung, Verlust oder Überziehung der Ausleihzeiten behält sich der KJR Regressansprüche gegenüber dem verantwortlichen Entleiher bzw. der Ausleihorganisation vor. Gerichtsstand ist Weißenburg i. Bay.

Bei groben Verstößen gegen diese Ausleihbedingungen kann der KJR gegen den verantwortlichen Entleiher und/oder dessen Organisation ein befristetes oder dauerhaftes Ausleihverbot aussprechen.

Wir weisen darauf hin, dass auf einem Anhänger gelagerte Geräte nur von Personen mit gültigem ANHÄNGER-FÜHRERSCHEIN abgeholt werden können.

Die Anhänger sind vom jeweiligen Entleiher vor dem Einsatz auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Die obigen Verleihbedingungen des Ausleihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und ich bin damit einverstanden. Der Entleiher versichert mit seiner Unterschrift auch, im Besitz eines gültigen Führerscheins und der Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers zu sein.

Der Spielehänger wird zum Nutzen der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen. Durch ankreuzen u. Unterschrift bestätige ich, das er ausschließlich zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII - ohne Gewinnerzielungsabsicht - genutzt wird.

Die angegebenen Daten dürfen für künftige Entleihvorhänge gespeichert werden ja nein

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (Entleiher zum Einsatz/Nutzen Kinder-u. Jugendarbeit)

Weißenburg, den

.....
Unterschrift (sonstiger Entleiher)

Fahrzeug ordnungsgemäß zurück am:

gültig ab 1. Februar 2023

.....
Unterschrift KJR